

Sehr geehrte Versicherte der PKGR

Pensionskassen nehmen in der Schweiz eine wichtige Stellung ein. Sie liefern zusammen mit der AHV das Einkommen nach der Pensionierung. Die Leistungen der Pensionskassen werden im Laufe des Arbeitslebens angespart.

Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass Renten länger ausbezahlt werden. Gleichzeitig hat sich die Anlagesituation der Pensionskassen durch die anhaltend tiefen Zinsen verschärft. Die Finanzierung der laufenden und künftigen Leistungen wird schwieriger. In diesem Spannungsfeld befinden sich alle Schweizer Pensionskassen.

Mit dem Projekt «Vorsorge 2020» will der Bund die AHV- und BVG-Gesetzgebung an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Im eidgenössischen Parlament besteht Einigkeit darüber, dass das Pensionsalter der Frauen an das Alter 65 der Männer angeglichen wird und dass die Um-

wandlungssätze, mit welchen die BVG-Renten berechnet werden, zu hoch sind. Uneinigkeit besteht bei der Frage, wie die tieferen Umwandlungssätze zu kompensieren sind. Ziel der Vorlage als Ganzes ist es, das bisherige Leistungsniveau der 1. und 2. Säule (AHV und BVG) zu halten. Zurzeit findet das Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat statt. Je nach Ausgestaltung wird dies auch Einfluss auf die Regelungen der PKGR haben. Aussagen hierüber sind indes verfrüht.

Es ist uns ein Anliegen, Sie aktuell zu informieren. Mit Antworten zu häufig gestellten Fragen beleuchten wir in diesen PKGR-News Themen wie «freiwillige Einlagen», «Bildung von Alterssparkapital», «dritter Beitragszahler» und weiteres.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Willi Berger, Direktor PKGR

Welche Leistungen erbringt die PKGR?

Die PKGR bietet ihren Versicherten und deren Hinterlassenen Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Tritt ein Versicherungsfall ein, werden, falls die Voraussetzungen erfüllt sind, folgende Leistungen erbracht:

- Altersrenten mit Kinderrenten
- Alterskapital oder Mischform
- Invalidenrenten mit Kinderrenten
- Ehegattenrenten mit Waisenrenten
- Lebenspartnerrenten
- Renten an geschiedene Ehegatten
- Todesfallkapitalien

Wie werden die Leistungen finanziert?

Sie werden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Das heisst, jede versicherte Person spart ihr eigenes Alterskapital individuell an. Im Leistungsfall (i.d.R. bei der Pensionierung) wird dieses Kapital für die Rentenzahlung verwendet.

Nur ein kleiner Teil der einbezahlten Beiträge wird nicht als Alterskapital gespart, sondern dient als Prämie für sogenannte Risikoleistungen. Unter Risikoleistungen werden die Leistungen bei Invalidität und Tod der versicherten Person verstanden.

Wie wird mein Alterskapital gebildet?

Aus folgenden Quellen:

- Ihren Beiträgen
- den Beiträgen Ihres Arbeitgebers
- den Zinsgutschriften, die mit diesem Kapital erwirtschaftet werden; sogenannter «dritter Beitragszahler». Der Zins wird jährlich von der Verwaltungskommission für alle Versicherten festgelegt.

Was wird konkret unter dem Begriff «Beiträge» verstanden?

Es wird unterschieden zwischen Sparbeiträgen und freiwilligen Einlagen.

- Bei den Sparbeiträgen handelt es sich um die Beiträge, welche monatlich Ihrem Lohn abgezogen werden. Sie sind im Vorsorgereglement festgelegt und betragen je nach Alter zwischen 7 – 22 Prozent des versicherten Lohnes. Mindestens die Hälfte davon übernehmen die Arbeitgeber.
- Freiwillige Einlagen sind individuelle Einzahlungen, welche Versicherte ab Alter 20 zusätzlich leisten können. Sie sind an verschiedene Bedingungen geknüpft.

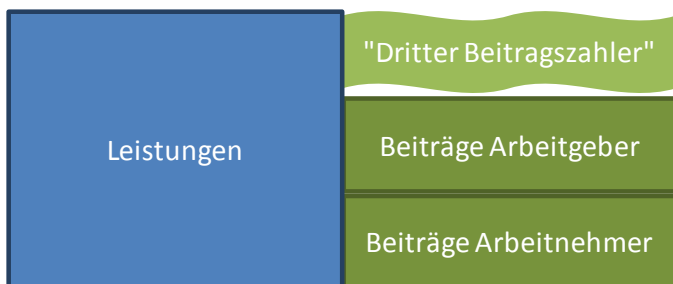
Sowohl die Sparbeiträge als auch die freiwilligen Einlagen werden Ihrem persönlichen Vorsorgekonto gutgeschrieben. Jeder spart für sich selber.

Wie steht es aktuell um den «dritten Beitragszahler»?

Jede Pensionskasse kann seinen Versicherten nur so viel Zins gutschreiben, wie sie mit ihren Vermögensanlagen erwirtschaftet. Wie alle Anleger und Sparer ist die PKGR stark von den anhaltend tiefen Zinsen betroffen. Die aktuell tiefen und über weite Strecken negativen Zinsen wirken sich nicht nur auf die erwarteten Renditen von Liquidität und Obligationen aus, sondern auf alle Anlagekategorien. Die Erwartungen an künftige Erträge müssen folglich reduziert werden. Der bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Abwärtstrend des «dritten Beitragszahlers» dürfte sich in absehbarer Zukunft fortsetzen.

Welche Auswirkungen hat dies auf meine berufliche Vorsorge?

Wenn der Anteil des «dritten Beitragszahlers» sinkt, sind in Zukunft entweder höhere Beiträge zu leisten oder es ist mit tieferen Leistungen zu rechnen (oder einer Kombination davon). Um Leistungen und Alterskapital langfristig in Balance zu halten, muss also für dieselbe Rente künftig mehr Kapital angespart werden oder es resultiert bei gleichem Kapital eine tiefere Rente.

**Wie kann ich meine künftigen Altersleistungen beeinflussen?**

Mit freiwilligen Einkäufen. Sie können einmal im Jahr eine freiwillige Einzahlung bis zu einem altersabhängigen Maximalbetrag leisten. Dieser Betrag ist auf Ihrem persönlichen Versicherungsausweis ersichtlich.

Welches sind die Vorteile eines freiwilligen Einkaufs?

- Sie erhöhen damit Ihre künftigen Altersleistungen. Wenn Sie den Betrag der freiwilligen Einlage mit dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt Ihrer Pensionierung multiplizieren, erhalten Sie die Leistungsverbesserung. Beispielsweise erhöht ein Einkauf von 50'000 Franken bei einem Umwandlungssatz von 5.49% Ihre Altersrente um 2'745 Franken pro Jahr.
- Sie profitieren bei der Pensionskasse von einem attraktiven Zins. 2016 werden Ihnen 1.25% gutgeschrieben. Für 2017 ist ein Zins von 1% vorgesehen.
- Der Betrag der freiwilligen Einlage kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Aus steuerlicher Sicht lohnt es sich u.U., die Einkaufssumme nicht in einem einzigen Jahr zu tätigen, sondern die Einkäufe über mehrere Jahre zu verteilen.

... und die Nachteile?

Nach einem freiwilligen Einkauf dürfen während drei Jahren keine Kapitalbezüge aus der Pensionskasse getätigt werden.

Was muss ich unternehmen, um solche freiwilligen Einlagen zu tätigen?

Senden Sie uns das Formular «Erklärung betreffend freiwillige Einlage» ausgefüllt und unterzeichnet zurück. Dieses finden Sie auf unserer Homepage www.pkgr.ch, unter «Formulare». Nach Erhalt der Erklärung werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Sind weitere Leistungssenkungen geplant?

Die Verwaltungskommission hat für die langfristige Stabilität der Kasse zu sorgen. Deshalb prüft sie periodisch, ob die verwendeten technischen Grundlagen (techn. Zins, Umwandlungssätze) den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Nur technisch korrekte Grundlagen stellen sicher, dass nicht langfristig zu hohe Renten ausbezahlt werden. Zurzeit wird auf Bundesebene am Revisionsprojekt «Vorsorge 2020» gearbeitet. Je nachdem wie diese Revision schliesslich verabschiedet wird, muss unter Umständen auch die PKGR die Weichen neu stellen. Selbstverständlich werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Weitere Fragen?

Haben Sie weitere Fragen oder wollen Sie sich genauer zu einem Thema informieren? Dann kontaktieren Sie uns doch per E-Mail oder Telefon:

Tel. +41 81 257 35 75

Fax +41 81 257 35 95

info@pk.gr.ch

www.pkgr.ch

Impressum

Herausgeber:
Pensionskasse Graubünden

Kontakt:
Pensionskasse Graubünden
Alexanderstrasse 24
7000 Chur